

V O R L A G E

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	2	25.01.2022	5	M- 0712022
Stadtverordnetenversammlung	7	02.02.2022	4	S- 48122
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff: Teilnahme und Beteiligung der Stadt Reichelsheim an der LEADER-Förderperiode 2023-2027

Sachverhalt:

Das Förderprogramm LEADER der Europäischen Union zur Stärkung ländlicher Räume gilt als wichtiger Baustein der Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung. Im Wetteraukreis haben sich Kommunen in der Periode 2007-2013 als LEADER-Region Oberhessen und seit 2014 als LEADER-Region Wetterau/Oberhessen beteiligt. Im konstruktiven Zusammenwirken mit den Kommunen und weiteren Akteuren konnten in den abgelaufenen Förderperioden zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt und damit wichtige Impulse in der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen erzielt werden. Begonnene Projekte wie die „Dorf-Akademie“ oder die „Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung“ sollen in der neuen Förderperiode weiter ausgebaut werden. Durch den integrierten Entwicklungsansatz der Wirtschaftsförderung Wetterau (wfg) ist es gelungen, darüber hinaus noch zusätzliche Fördermittel aus anderen Fördertöpfen für die Region zu akquirieren.

Die Region beteiligt sich am Aufruf des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren LEADER 2023 - 2027 in Hessen und hat die Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie in einem partizipativen Prozess gestartet. Waren es bislang 17 Kommunen, so können sich nach der Neubewertung des Landes Hessen zur Ländlichkeit mit der neuen Förderperiode folgende 19 Kommunen im Wetteraukreis am LEADER-Programm beteiligen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.01.2022 im Bürgerhaus Nidda wurden den kommunalen Vertretern die Ergebnisse der abgelaufenen Förderperiode, der aktuelle Stand der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie die Rahmenbedingungen zur nächsten LEADER-Förderperiode vorgestellt. Um auch in der kommenden Förderperiode als LEADER-Region Wetterau/Oberhessen anerkannt zu werden, muss sich die Region gemäß Aufruf des Landes Hessen erneut bis zum 31. Mai 2022 bewerben.

Dazu sind unter anderem folgende Grundlagen zu erfüllen:

- Erstellung einer gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Festlegung der Gebietskulisse
- Beschlussfassung jeder einzelnen mitwirkenden Kommunen zur Teilnahme und Beteiligung

Im Falle der erfolgreichen Anerkennung für die nächste Förderperiode stehen bis zu 6,0 Millionen Euro (im Vergleich 2014-2020: 2,1 Mio. €) an zusätzlichen Fördermitteln für die Region zur Verfügung.

Darin sind sowohl europäische Fördermittel (LEADER) als auch Bundesmittel (Mainstream sowie Regionalbudget) enthalten. Für die Umsetzung ist ein qualifiziertes Regionalmanagement einzusetzen, das im Umfang von bis zu 3,0 AK (im Vergleich 2014 – 2020: 1,5 AK) mit 80% gefördert werden kann.

Der Wetteraukreis unterstützt die LEADER-Regionalentwicklung unter Trägerschaft der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH seit 2014 in erheblichem Umfang und wird dies auch künftig tun. So übernimmt der Wetteraukreis den Eigenanteil an den Kosten zur aktuell in der Erarbeitung befindlichen Lokalen Entwicklungsstrategie. Wie in Hessen und vielen anderen LEADER-Regionen üblich, sollen nun auch im Wetteraukreis die teilnehmenden Kommunen mit der neuen Förderperiode einen Anteil zur Gesamtfinanzierung der erforderlichen Regionalmanagementstrukturen leisten und zwar in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner p. a.. Für die Stadt Reichelsheim bedeutet dies Kosten in Höhe von ca. 3.414,00 € pro Förderjahr.

Die Kommunen sind in LEADER-Regionen die zentralen Akteure und Profiteure. Ob LEADER-Projekte direkt in kommunaler Trägerschaft, ob die Förderung von Kleinstunternehmen oder die zahlreichen Förderungen von Vereinen (z. B. über das Regionalbudget, welches Projekte mit Gesamtkosten bis zu 20.000 Euro mit 80% fördert): Die Kommunen profitieren hierbei immer direkt oder indirekt durch Verbesserung der Infrastruktur bzw. Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen oder durch Unterstützung von Vereinen. Das sind wichtige Förderbausteine zur Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit in unseren ländlichen Kommunen. Ein Großteil der Kosten, die auf die Kommunen umgelegt werden, werden beispielsweise für Angebote der „Dorf-Akademie“ ausgegeben. Die Dorf-Akademie richtet sich in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger und unterstützt mit ihren Angeboten die Innenentwicklung.

Die Zustimmung der Kommunen muss bis zum 30. April 2022 bei der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH, Geschäftsführung, Hanauer Str. 5, 63611 Friedberg, eingereicht werden.

Anlage:

Präsentation: Informationsveranstaltung zur nächsten LEADER-Periode ab 2023 „Einbindung und Beteiligung der Kommunen“ Nidda, den 13.01.2022

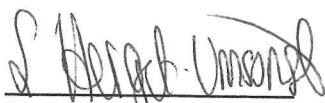
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Teilnahme und Beteiligung der Stadt Reichelsheim an der LEADER-Förderperiode 2023-2027 wie folgt zu:

Die Stadt Reichelsheim schließt sich einer erneuten Bewerbung als LEADER-Region Wetterau/Oberhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 sowie der zwei weiteren Übergangsjahre 2028 und 2029 an. Im Falle der Anerkennung als LEADER-Region durch das Land Hessen erklärt sich die Stadt Reichelsheim bereit, die Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH als Trägerin der Lokalen Aktionsgruppe mit angegliedertem Regionalmanagement während der Förderperiode von 2023 bis 2029 mit einem jährlichen Betrag von 0,50 € je Einwohner (Stand 30.06.2021) zu unterstützen. Die Beschlussfassung ist bindend für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2029. Ein Aus- oder Einstieg während der laufenden Förderperiode ist nicht möglich. Nähere Informationen sind der Rahmenrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung des ländlichen Raumes (LEADER) zu entnehmen.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 19.01.2022



Lena Herget-Umsonst
Bürgermeisterin

1. LEADER in der Förderperiode 2014-2020

LEADER - Was ist das?

„LEADER“: Förderprogramm von EU und Land Hessen zur Stärkung der ländlichen Räume.



+ Regionale Leitprojekte:

- Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung „Dorf und Du“
- Landesgartenschau Hessen 2027

Nidda, den 13.01.2022 – 14:00h – Beteiligung der Kommunen

Herzlich Willkommen

Informationsveranstaltung zur nächsten LEADER-Periode ab 2023
 „Einbindung und Beteiligung der Kommunen“

Nidda, den 13.01.2022



1. Förderbausteine in der Periode 2014-2020



Ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Hessen mit dem Ziel, die ländlichen Regionen weiter zu entwickeln.

Kommunen, Kleinunternehmer, private Personen, Vereine, Organisationen

- Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- Vorhaben der Daseinsvorsorge
- Infrastrukturelle Vorhaben zur landwirtschaftlichen Entwicklung, Naherholung und Landschafts- und Kulturgeschichte
- Sonstige investive und nicht-investive Vorhaben

- Dorferneuerung
- ländl. Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinunternehmen in Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- u.a.: Tourismus + Naherholung, Mobilität, erneuerbare Energien, Kulturlandschaft, reg. Produkte

Förderquote liegt zw. 35% - 75% auf die förderfähigen Netto-Kosten

Antragstellung in der laufenden Förderperiode vorerst bis 01.04.2021!
 Neue Förderperiode beginnt am 01.01.2023

Finanziert von Bund, Land Hessen und der Wirtschaftsförderung

80% auf die förderfähigen Brutto-Kosten;
 max. 16.000 €

Antragstellung 1x jährlich, Frist 01.03.

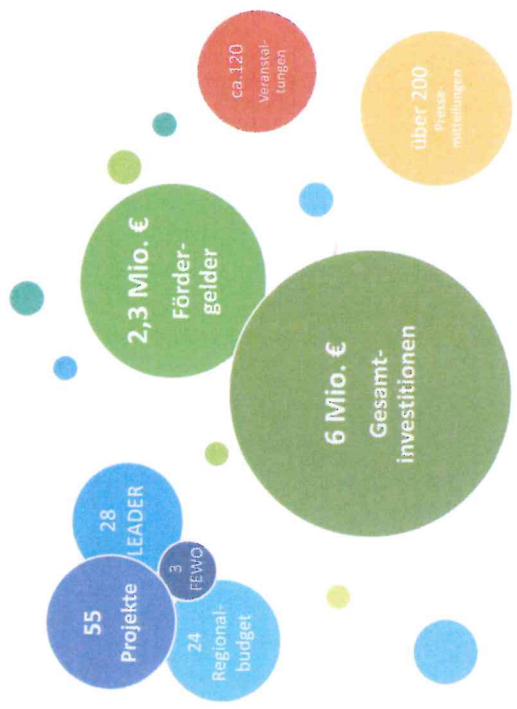
Agenda

1. LEADER in der Förderperiode 2014-2020
2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023-2027
4. Sonstiges

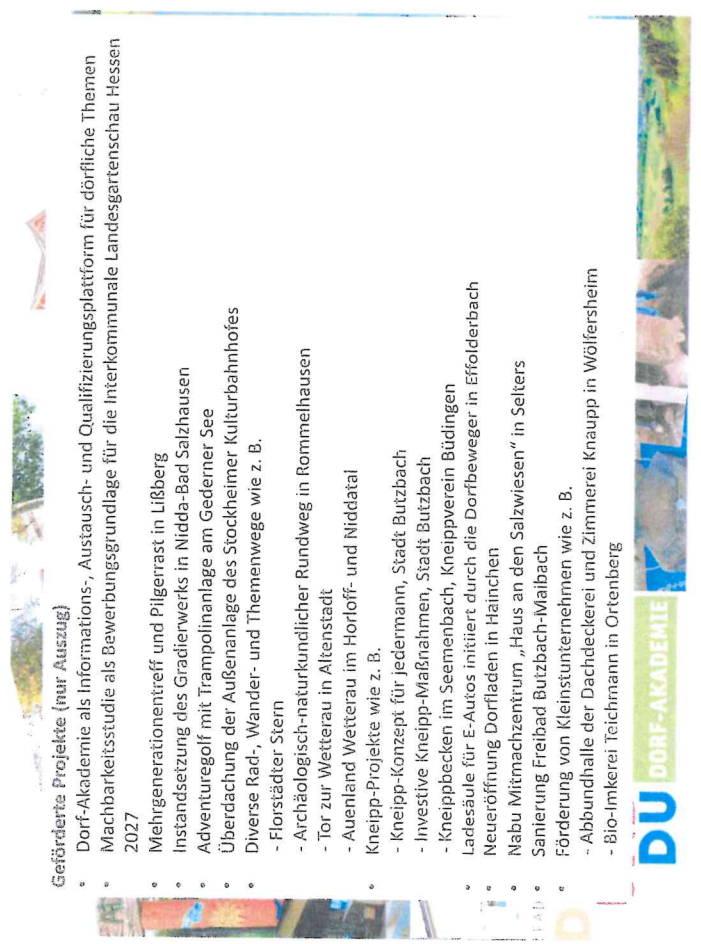
Nidda, den 13.01.2022 – 14:00h – Beteiligung der Kommunen

Nidda, den 13.01.2022 – 14:00h – Beteiligung der Kommunen

1. LEADER in der Förderperiode 2014-2020 Rückblick und Ergebnisse



1. LEADER in der Förderperiode 2014-2020 Rückblick und Ergebnisse



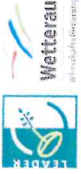
- Geförderte Projekte (nur Auszug)
- Dorf-Akademie als Informations-, Austausch- und Qualifizierungsplattform für dörfliche Themen
 - Machbarkeitsstudie als Bewerbungsgrundlage für die Interkommunale Landesgartenschau Hessen 2027
 - Mehrgenerationentreff und Pilgerast in Lißberg
 - Instandsetzung des Gradierwerks in Nidda-Bad Salzhausen
 - Adventuregolf mit Trampolinanlage am Gederner See
 - Überdachung der Außenanlage des Stockheimer Kulturbahnhofes
 - Diverse Rad-, Wander- und Themenwege wie z. B.
 - Florstädter Stern
 - Archologisch-naturkundlicher Rundweg in Rommelhausen
 - Tor zur Wetterau in Altenstadt
 - Auenland Wetterau im Horloff- und Niddatal
 - Kneipp-Projekte wie z. B.
 - Kneipp-Konzept für Jedermann, Stadt Butzbach
 - Investive Kneipp-Maßnahmen, Stadt Butzbach
 - Kneippbecken im Seemenbach, Kneippverein Büdingen
 - Ladesäule für E-Autos initiiert durch die Dorfbeweger in Effelderbach
 - Neueröffnung Dorfladen in Hainchen
 - Nabu Mitmachzentrum „Haus an den Salzweiesen“ in Selters
 - Sanierung Freibad Butzbach-Walbach
 - Förderung von Kleinunternehmern wie z. B.
 - Abbindhalle der Dachdeckerlei und Zimmerei Knaupp in Wölfersheim
 - Bio-Imkerei Teichmann in Ortenberg



1. LEADER in der Förderperiode 2014-2020

Evaluierungen → Grundsätzlich positives Feedback aus

LAG Befragung + Projektträger-Befragung



LAG Befragung

22

I. Befragung im Auftrag des Landes Hessen (Thünen Institut) in 2021, u.a. zu

- Zufriedenheit mit dem LEADER Prozess
- Verbundenheit zur LEADER Region
- Verfügbarkeit relevanter Informationen
- Ablauf von Entscheidungsprozessen

Ergebnis:
Hessendurchschnitt: Note 2,05
LAG Wetterrau/Oberhessen: Note 2,0

II. Befragung Bilanzworkshop 2021

Die Bewertung
gute Ergebnis
aus der Thünen
Befragung.

Projektträger Befragung

55

I. Selbstevaluierung in 2017 + 2021

zum Regionalmanagement, u.a. zu

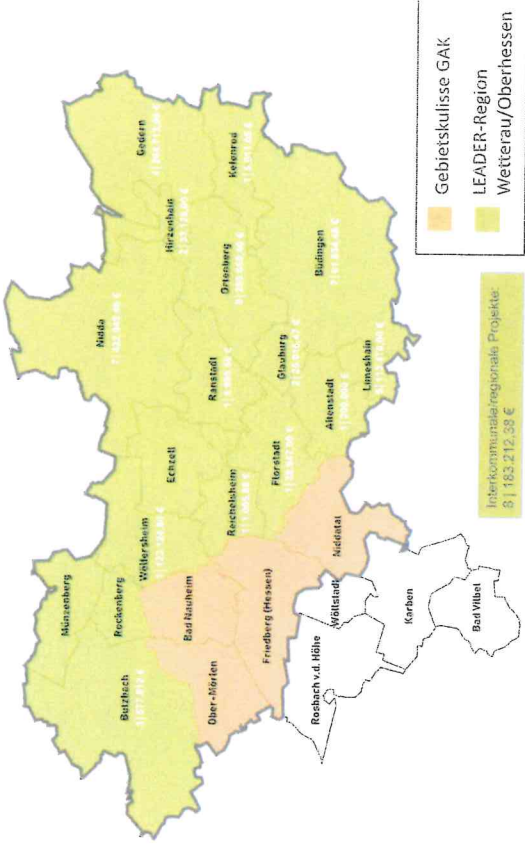
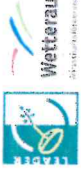
- Erreichbarkeit und kurze Reaktionszeiten
- Engagement und Hilfeleistung
- Klar und verständliche Informationen zur Förderung
- Abläufe sind transparent
- Beratung ist ergebnisorientiert und zielführend

Ergebnis:
Die Selbstevaluierung als anonyme Befragung aller geförderten Projektträger hat ergeben, dass diese zu größten Teilen mit „Trifft voll zu“ abgestimmt haben. Der Service wurde mit der Note 1,17 und die Kompetenz mit 1,41 bewertet.

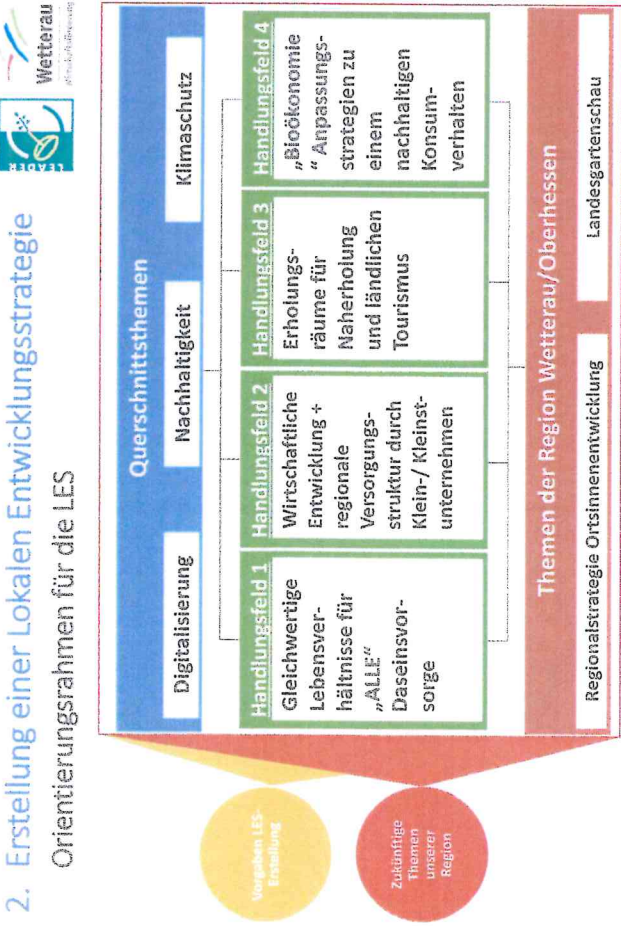
Note: der 13.01.2022 - 15.01.2022 - Befragung der Kommunen

1. LEADER in der Förderperiode 2014-2020

Rückblick und Ergebnisse

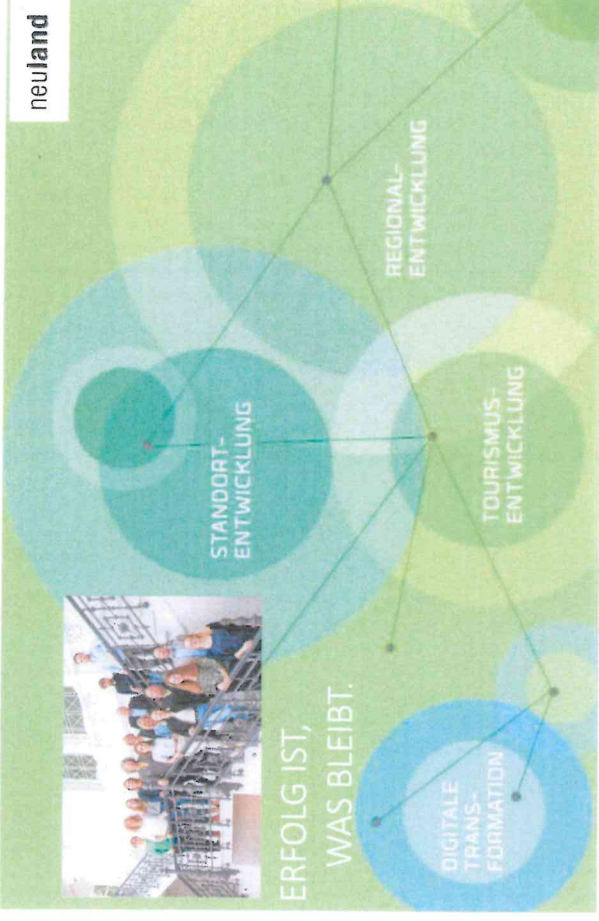


2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie Orientierungsrahmen für die LES

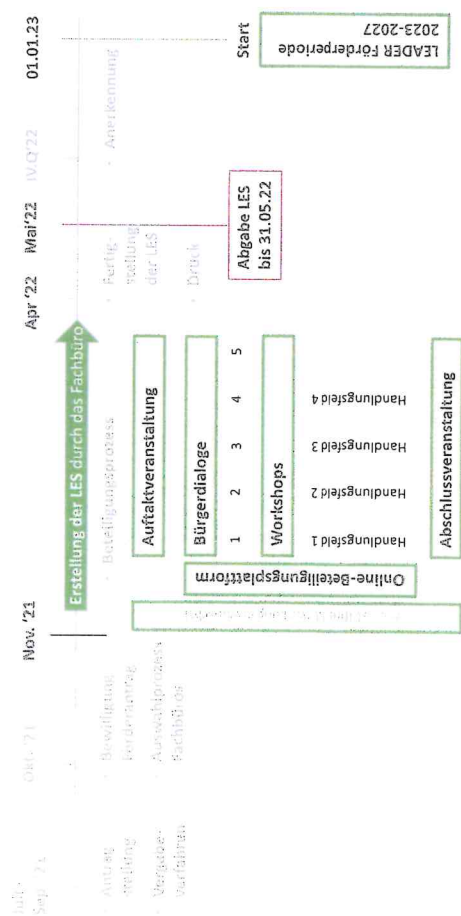


Quelle: vom 13.01.2022 – Update der Regionalstrategie

2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie Vorstellung Neuland+



2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie Fahrplan für die Bewerbung zur LEADER-Förderperiode

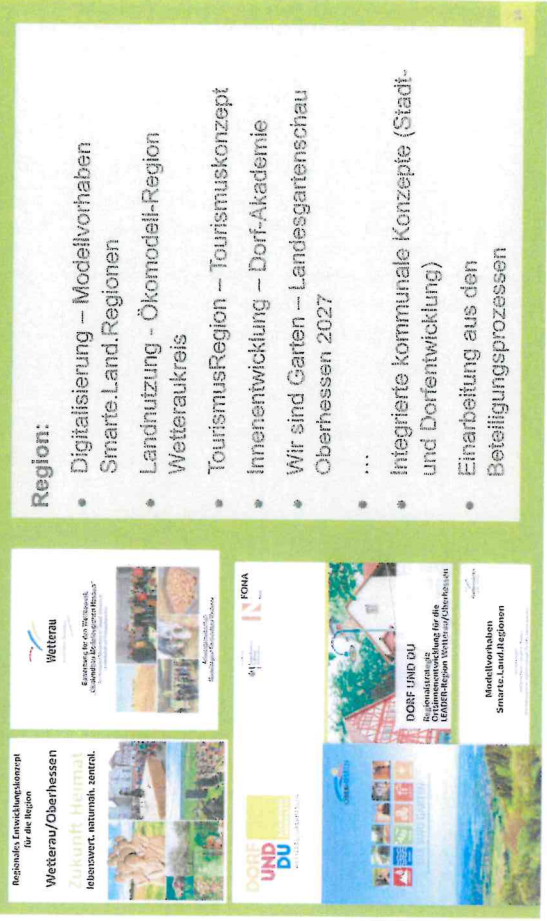


Quelle: vom 13.01.2022 – Update der Regionalstrategie

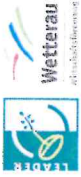
2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie

Entwicklungskonzept 2023-2027

Anpassungs- & Weiterentwicklungsbedarf



2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie Weitere Informationen



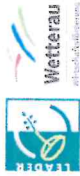
Um weitere Informationen zu den Beteiligungsveranstaltungen zu erhalten, abonnieren Sie gerne unseren Newsletter.



www.wfg-wetterau.de/aktuelles/newsletter

Nidda, den 13.01.2022 – Erstellung der Kommision

3. Rahmenbedingungen der LEADER- Förderperiode 2023 - 2027



Für den Förderzeitraum 2023-2027 steht in Hessen voraussichtlich ein Finanzvolumen von ca. 105 Mio € bereit.

Um den Aspekt „Ländlicher Raum“ in dieser Periode angemessen zu berücksichtigen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel anhand

→ **Gebietsgröße und Bevölkerungszahl** je Region im Verhältnis verteilt



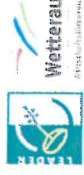
60 : 40

Rein rechnerisch ergibt sich damit je nach Anzahl der anerkannten Regionen ein **regionales Planungsbudget in Höhe von bis zu 6 Mio €**.

→ Hieraus werden zukünftig die **Fördertöpfe LEADER, Mainstream und Regionalbudget** direkt bedient.

Nidda, den 13.01.2022 – Erstellung der Kommision

2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie Öffentliche LES-Veranstaltungen



Auftragsveranstaltung		Bürgerdialog		Workshops		Abschlussveranstaltung	
25.11.2021	Bad Salzhausen	15.12.2021	Büdingen	16.02.2022	Rockenberg	April 2022	Nidda
Kommunen: Büdingen, Glauburg, Limeshain		Kommunen: Florstadt		Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge - Gleichwertige Lebensverhält- nisse für "Alle"			
Kommunen: Florstadt, Wolfersheim, Reichelsheim, Niddatal, Altenstadt		Kommunen: Ortenberg		Handlungsfeld 2: Glauburg			
Ortenberg, Hirzenhain, Gedern, Kefernrod		Kommunen: Ortenberg, Münzenberg, Rockenberg, Ober-Mörlen		Handlungsfeld 3: Wirtschaftl. Entwicklung, reg. Versorgungs- struktur durch KU			
Butzbach		Kommunen: Ranstadt		Handlungsfeld 4: Limeshain			
Kommunen: Butzbach, Münzenberg, Rockenberg, Ober-Mörlen		Kommunen: Ranstadt, Nidda, Echzell		Handlungsfeld 3: Naherholung und Tourismus			
Ranstadt				Handlungsfeld 4: Wolfersheim			
Kommunen: Ranstadt, Nidda, Echzell				Handlungsfeld 4: Bioökonomie			

Nidda, den 13.01.2022 – Erstellung der Kommision

2. Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie Online-Beteiligungsplattform



Unser Weg in die Zukunft für die LEADER-Region
Wetterau/Oberhessen

Gemeinsam die Region gestalten.

Zusammen mit Ihnen werden wir die Region gemeinsam gestalten. Wir sind Ihre Partner, um Ihre Visionen zu verwirklichen. Sie sind unsere Experten für die lokale Entwicklung. Wir sind Ihre Partner, um Ihre Visionen zu verwirklichen. Sie sind unsere Experten für die lokale Entwicklung. Wir sind Ihre Partner, um Ihre Visionen zu verwirklichen. Sie sind unsere Experten für die lokale Entwicklung.

Jetzt beteiligen!



Herausforderungen und Potentiale der
Region

Ideen und Visionen für die nächsten
Jahre

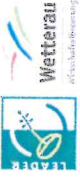
adhocracy plus/wfg-wetterau

Bringen Sie Ihre Erfahrungen
und Ideen ganz unkompliziert
auf unserer
online-Beteiligungsplattform
adhocracy mit ein!



Nidda, den 13.01.2022 – Erstellung der Kommision

3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027



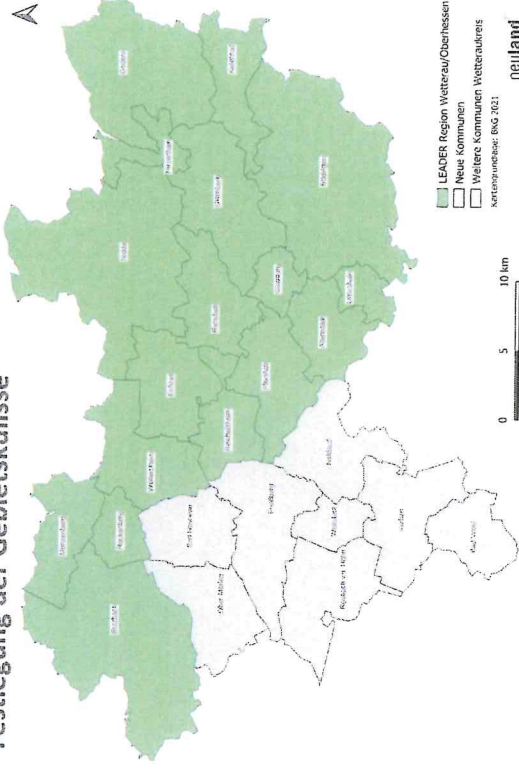
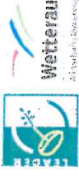
Beteiligung von Landkreis und Kommunen

Aufgabe	Beteiligung Landkreis	Beteiligung LEADER-Kommunen
Regionalmanagement (RM) 1. Gefördert 2,0 AK (Personelle Mindestausstattung lt. Ministerium) 2. Nicht gefördert 0,5 AK	0,5 AK	1,5 AK Kosten nach Förderung 25.000 €
RM Fachspezifische Stellen zu den Themen - Dorf-Akademie und Innenentwicklung 0,5 AK - Landeskartenschau 0,5 AK	0,5 AK 0,5 AK	
LEADER-Projektförderung für Angebote „Dorf-Akademie“ 1. Laufende Angebote zu Innenentwicklung, Baukultur, Wohnraum, Co-Working, etc. 2. Erstbauberatung; Beratungsgutscheine für Sanierung, Umbau, Nachverdichtung sowie Freiflächengestaltung	0,5 AK 0,5 AK	Kosten nach Förderung 30.000 € 30.000 €
Gesamt	2,0 AK	1,5 AK Kosten nach Förderung 85.000 € p. a.

* Der Landkreis finanziert wesentlich die Trägerschaft der Regionalentwicklung durch die wfg

Nach dem 13.01.2022 – 13.03.2022 Beteiligung der Kommunen

3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 Festlegung der Gebietskulisse

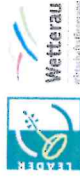


LEADER Region Wetterau/Oberhessen
Neue Kommunen
Weitere Kommunen Wetteraukreis
Nichtförderbar: BKG 2021

neuland

Nach dem 13.01.2022 – 13.03.2022 Beteiligung der Kommunen

3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027



Kommunaler Beteiligungsschlüssel auf pro Kopf-Basis (Vorschlag)

Kommune	Einwohnerzahl (06/2021)	Pro-Kopf-Beitrag 0,50 €
Altenstadt	12.428	6.214,00 €
Büdingen	22.775	11.387,50 €
Butzbach	26.440	13.220,00 €
Echzell	5.751	2.875,50 €
Florstadt	8.797	4.398,50 €
Gedern	7.184	3.592,00 €
Glauburg	3.062	1.531,00 €
Hirzenhain	2.907	1.453,50 €
Kefenrod	2.687	1.343,50 €
Limeshain	5.695	2.847,50 €
Münzenberg	5.799	2.899,50 €
Nidda	17.358	8.679,00 €
Niddatal	9.945	4.972,50 €
Ober-Mörlen	5.751	2.875,50 €
Ortenberg	8.934	4.467,00 €
Ranstadt	5.144	2.572,00 €
Reichelsheim	6.828	3.414,00 €
Rockenberg	4.365	2.182,50 €
Wölfersheim	9.752	4.876,00 €
Gesamt		85.801,00 €

Beitragsschlüssel für LEADER-Kommunen:
0,50 €/Einwohner p. a. (Stand 30.06.2021)

Gemäß Förderauftrag des Landes Hessen ist die Finanzierung des Regionalmanagements über die Gesamtlaufzeit der Förderperiode plus zwei Abwicklungsjahre (n+2) also bis 2029 darzustellen.

Nach dem 13.01.2022 – 13.03.2022 Beteiligung der Kommunen

3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027



Die 3 Wirkungsebenen der Regionalentwicklung



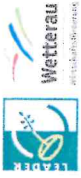
Nach dem 13.01.2022 – 13.03.2022 Beteiligung der Kommunen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH
Regionalmanagement Wetterau/Oberhessen

Hanauer Straße 5
 63150 Friedberg
 Telefon 07931 77265-0
 Fax 06024 77265-29
 E-Mail: regio@wfo-wetterau.de
 Internet: www.wfo-wetterau.de



3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

Weitere Schritte im Bewerbungsverfahren

- die Erstellung einer gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) mit öffentlicher Beteiligung
- Festlegung der Gebietskulisse
- **Beschlussfassungen**
 - der mitwirkenden Kommunen (Abgabefrist 30.04.2022)
 - der wfg-Gesellschaftsversammlung (Trägerschaft)

Einreichung aller Bewerbungsunterlagen beim Land Hessen zum 31. Mai 2022



Wetterau, den 13.08.2022 - Entscheidung der Kommunen

3. Rahmenbedingungen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

Beschlussvorlage

Vorlage für die Beschlussfassung der Kommunen und Trägerorganisation der LEADER-Region Wetterau 2023-2027

Beschlussvorlage

1. Ein Zielvereinbarungserklärung zur Sicherung der Umsetzung der derzeit in der LEADER-Region Wetterau im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Diese Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen.
2. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen.
3. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen. Die Zielvereinbarungserklärung ist Bestandteil der Regionalmanagementvereinbarung zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen.

LEADER-Region Wetterau
 Regionalmanagementvereinbarung
 zwischen der LEADER-Region Wetterau und dem Land Hessen
 2023-2027
 Beschlussvorlage
 13.08.2022

Wetterau, den 13.08.2022 - Entscheidung der Kommunen